

Geschlechter- Spezifische Gewalt

Fact Sheet



EUROPÄISCHE CHARTA
ZUR GLEICHSTELLUNG
VON FRAUEN
UND MÄNNERN



Vorgaben und Verpflichtungen aus der Europäischen Gleich- stellungscharta

Artikel 22 | Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt.

(2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere im Rahmen eines ungleichen Machtverhältnisses ergibt.

(3) Daher verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, Politiken und Aktionen gegen geschlechter-spezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen:

- Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer;
- Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen;
- Sicherstellen, dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind;
- Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind;
- Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.

Begriffsbestimmungen im Sinne der Istanbul-Konvention

Artikel 3 | Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Im Sinne dieses Übereinkommens

- a) wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;
- b) bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;
- c) bezeichnet der Begriff „Geschlecht“ die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht;
- d) bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.

Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene

- Gewaltschutzgesetz: "Gesetz zum zivilgerichtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (GeWSchG). In Kraft getreten am 1. Januar 2002.
- Gesetz gegen Zwangsheirat: (§ 237 StGB): Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften. In Kraft getreten am 01.07.2011
- Gesetz gegen weibliche Genitalverstümmelung (§ 226a StGB). In Kraft getreten am 28.09.2013.
- Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung (§ 177 StGB): Fünfzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. In Kraft getreten am 10.11.2016.
- Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). In Kraft getreten am 01.07.2017
- Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen. In Kraft getreten am 21.07.2017.

Aktionspläne auf Bundesebene und auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg

„Aktionsplan I der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (1.12.1999).

Erstes umfassendes Gesamtkonzept in Deutschland für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung. Bundesweite Arbeitsgruppen sowohl zur Bekämpfung des Frauenhandels als auch zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen wurden als Steuergremien zur Umsetzung des Aktionsplans eingesetzt. Der Aktionsplan ist mittlerweile vollständig umgesetzt. Er beinhaltet Maßnahmen des Bundes im Bereich der Prävention von Gewalt, der Rechtsetzung durch den Bund, der Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Hilfsangeboten, der bundesweiten Vernetzung von Hilfsangeboten, Sensibilisierungsmaßnahmen und Maßnahmen in der internationalen Zusammenarbeit.

„Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (26.09.2007).

Der Aktionsplan II setzt dort an, wo nach dem ersten Aktionsplan besondere Handlungsnotwendigkeiten bestehen - etwa bei der Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen, im Bereich der medizinischen Versorgung oder einer möglichst früh ansetzenden Prävention.

„Aktionsprogramm der Bundesregierung als umfassende Gesamtstrategie“.

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht in Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Erarbeitung eines Aktionsprogramms der Bundesregierung als umfassende Gesamtstrategie zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zur Verbesserung der Hilfsstrukturen vor. Wichtige Bausteine dieses Aktionsprogramms sind der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und ein 2019 beginnendes Bundesförderprogramm. Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ will der Bund im Rahmen

seiner Förderkompetenzen die Erprobung von Konzepten zur Schließung der bekannten Lücken im Hilfesystem unterstützen. Dazu gehören die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem und der Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen, sowie innovative Praxismodelle der Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit. Ziel ist es, zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote der Frauenhäuser sowie der entsprechenden ambulanten Fachberatungsstellen beizutragen.

Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen (24.11.2014).

Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen beschreibt das bestehende baden-württembergische Hilfesystem, erarbeitet Handlungsbedarfe und gibt zugleich einen darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu verbessern. Anders als in anderen Bundesländern nimmt der baden-württembergische Landesaktionsplan nicht allein die häusliche Gewalt in den Blick, sondern auch sexualisierte Gewalt, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung.

Zielsetzung des Landesaktionsplans ist es, Täter in Verantwortung zu nehmen und Opfer zu schützen und in der Perspektive auf ein Leben ohne Gewalt zu unterstützen durch eine bedarfsdeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Frauen- und Kinderschutzhäusern, Schutzwohnungen und ambulanten psychosozialen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen, gut aufeinander abgestimmte polizeiliche, psychosoziale, (rechts-) medizinische, zivil- und strafrechtliche Interventionsverfahren, eine nachhaltige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Fachbeiräte, Arbeitskreise, Netzwerke in Pforzheim Enzkreis (Auswahl)

- Fachbeirat gegen häusliche Gewalt: 57 Mitglieder - Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen/Organisationen. Leitung und Koordination: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim und Gleichstellungsbeauftragte Enzkreis.
- AG gegen sexuelle Gewalt: 13 Mitglieder. Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen und Organisationen. Koordination: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim.
- AG Prävention von sexueller Gewalt: 22 Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen, Organisationen. Leitung und Koordination: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim.
- AK Beratung nach sexualisierter Gewalt: 7 Mitglieder aus unterschiedlichen Beratungseinrichtungen in Pforzheim und dem Enzkreis.
- Steuerungsgruppe Zwangsheirat: 5 Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen, Organisationen. Koordination: Integrationsbeauftragte Stadt Pforzheim.

Ehrenamtliche Unterstützung durch (Auswahl):

- Amnesty International, Ortsgruppe Pforzheim
- Terre des Femmes, Städtegruppe Pforzheim Enzkreis
- Soroptimist Club Pforzheim Enzkreis
- Zonta Club Pforzheim

25. NOVEMBER

Internationaler Gedenk- und Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen.

Der Gedenktag geht auf den 25. November 1960 zurück, als die drei Schwestern Mirabal wegen ihrer politischen Aktivitäten vom militärischen Geheimdienst der Dominikanischen Republik vergewaltigt und ermordet wurden. Mut und Schicksal der Mirabal-Schwester wurden bald zum Symbol für den Widerstand von Frauen gegen Unrecht und Gewalt. 1981 wurde dieser Tag in Bogota, Kolumbien, zum Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen ausgerufen. Diese Initiative wurde 18 Jahre später von den Vereinten Nationen aufgegriffen und der 25. November zum Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen erklärt (siehe unter Resolution 54/134).

Fahnenaktion von Terre des Femmes

Bundesweit bekannt ist inzwischen die Fahnenaktion von Terre des Femmes. Am 25. November 2001 ließ die Frauenrechtsorganisation zum ersten Mal die Fahnen wehen, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Seither wird die Aktion von zahlreichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Parteien, Verbänden und Ministerien aufgegriffen und weitergetragen.

ORANGE THE WORLD

Orange the World | Färbt die Welt orange

16 Tage voller Aktionen, um Gewalt gegen Frauen zu beenden

Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann jede treffen - unabhängig von Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. Die "16 days of Activism against Gender-Based Violence" generieren vom 25. November, dem Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen, bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, weltweit Aufmerksamkeit. Schon 1991 wurde die Kampagne vom Women's Global Leadership Institute initiiert. Sie ist seit 2008 Teil der "UNiTE to End Violence against Women" Kampagne Orange the World des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die von UN Women durchgeführt wird.

ONE BILLION RISING

One Billion Rising - eine weltweite Kampagne

14. Februar | One Billion Rising (OBR) (englisch für Eine Milliarde erhebt sich) ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung. Sie wurde im September 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler initiiert. Die eine „Milliarde“ deutet auf eine UN-Statistik hin, nach der eine von drei Frauen in ihrem Leben entweder vergewaltigt oder Opfer einer schweren Körperverletzung werden. Die Kampagne wurde im Rahmen der V-Day Bewegung gestartet. Es ist eine der größten Kampagnen weltweit, um zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen mit tausenden von Events in bis zu 190 Ländern der Welt.

Quellenauswahl:

- Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE): Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf der lokalen Ebene. Download der Charta sowie weiterer diesbezüglicher Informationen unter: <https://www.rgre.de/interessenvertretung/cemr/gleichstellung/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) sowie „Aktionsplan I und Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, „Aktionsprogramm der Bundesregierung als umfassende Gesamtstrategie“. Download/Bestellung der Publikationen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>

- Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden Württemberg Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Anlagen. Download des Landesaktionsplans sowie dazugehörige Anlagen unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/>
- <http://www.onebillionrising.de/>
- <https://www.frauenbeauftragte.org/aktionen-kampagnen-aktionstage/25-november-internationaler-tag-gegen-gewalt-frauen>
- <https://www.unwomen.org/en/news/in-focus/end-violence-against-women#news>

Impressum

Stadt Pforzheim
Rechtsamt
Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Telefon +49 7231 39-2548
Telefax +49 7231 39-1463

gleichstellung@pforzheim.de
www.pforzheim.de